

Editorial

Liebe FIAN-Mitglieder, liebe Interessierte,

es ist erschreckend: 2,2 Milliarden Menschen sind nicht ausreichend mit Trinkwasser versorgt. Sie müssen sich entweder mit verschmutztem Wasser begnügen oder benötigen länger als 30 Minuten, um Trinkwasser zu holen. Dies hat vor allem für Kinder Folgen: Aufgrund von Durchfallerkrankungen werden sie nicht ausreichend mit Nährstoffen versorgt und bleiben in der körperlichen und geistigen Entwicklung zurück.

Die Wasserversorgung der Familie wird in fast allen Ländern des globalen Südens von Frauen und Mädchen erwartet und übernommen. Da Brunnen oder Zapfhähne oft kilometerweit von ihren Häusern entfernt liegen, müssen sie hierfür viel Zeit aufbringen. Viele Mädchen können deswegen nicht zur Schule gehen; für Frauen verringern sich die Möglichkeiten, durch Erwerbstätigkeit Geld zu verdienen. Zusätzlich sind sie auf langen Wegen oft sexuellen Belästigungen ausgesetzt. Frauen und Mädchen sind auch von fehlenden Sanitäreinrichtungen besonders betroffen, insbesondere wenn sie menstruieren. Weltweit fehlen 4,2 Milliarden Menschen hygienische Toiletten und die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen. Weite Wege führen dazu, dass sich zum Beispiel in Indien weiterhin viele Menschen im Freien erleichtern und das Grundwasser verunreinigen.

In den letzten 20 Jahren konnte die Versorgung weltweit zwar verbessert werden. Jedoch erreichen FIAN viele Meldungen ländlicher Gemeinden, denen der Zugang zu Wasser durch Landgrabbing oder Bergbau versperrt wird. Dabei sind Wasser- und Sanitärversorgung seit 2010 international anerkannte Menschenrechte. Die UN-Vollversammlung sowie der Menschenrechtsrat haben dies beschlossen. Staaten müssen daher der Wasserversorgung der Menschen Vorrang vor Unternehmen oder anderen Nutzungen geben. FIAN wird sich in den nächsten Jahren verstärkt dafür einsetzen.

Gertrud Falk, Referentin Jahresthema



10 Jahre Menschenrecht auf Wasser Anforderungen an eine menschenrechtskonforme Wasserpolitik

Aktuelles: Aktiven-Treffen in Köln • FIAN bei Agrardemo und Schnippeldisko • Erfolg für Vertriebene in Kambodscha • Neues vom Team	2-3
Thema: Einführung zum Recht auf Wasser • Interview mit Rodrigo Mundaca, Wasser-Aktivist aus Chile • Sanitärversorgung in Indien • Landkonflikt wegen Bauxit in Guinea	4-11
Fallarbeit: Verhaftung im Kaweri-Fall • Fallarbeit Sambia	12-13
Internationales: DEG-Kredit für Palmölfirma Feronia im Kongo • Agrarökologie im Süden Brasiliens	14-17
Die UN und das World Economic Forum	18
Kontaktdaten Termine Impressum	19-20

Brasilien: Ärztekasse sieht keine Probleme

Im Dezember veröffentlichte FIAN die Studie „Pensionskassen machen Geschäfte mit Ackerland“. Darin wird aufgedeckt, wie Investmentfonds und Pensionskassen die Existenz ländlicher Gemeinden im Nordosten Brasiliens zerstören. In Deutschland beteiligt sich die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL) mit 100 Millionen US-Dollar an einem solchen Land-Fonds. Dieser hat alleine in Brasilien 133.000 Hektar Land aufgekauft. Die ÄVWL hatte die Recherche-Ergebnisse von FIAN als „haltlos“ zurückgewiesen.

Nun bestätigen Veröffentlichungen eines internationalen Recherchenetzwerkes die Vorwürfe. Darin werden die Geschäftsbeziehungen zwischen dem in Brasilien mehrfach verurteilten Landgrabber Euclides de Carli und den Farmen im Besitz des

Fonds weiter erhärtet. Ein lokales Gericht schätzt, dass de Carli in Zusammenhang mit 300.000 ha kriminell erworbenen Landes steht. Landtitel von 124.000 ha wurden vom Gericht annulliert. Laut der neuen Studie ist beispielsweise die Farm Laranjeiras & Ludmila von einer mit de Carli in Verbindung stehenden Firma gekauft worden. FIAN hatte die ÄVWL schon vor zwei Jahren auf konkrete Landkonflikte mit der dortigen Bevölkerung hingewiesen.

Letztendlich fehlt in Deutschland ein klarer Mechanismus, mit Hilfe dessen die zuständige Aufsichtsbehörde – in diesem Fall das Finanzministerium NRW – auf Verstöße gegen Menschenrechte reagiert. Auch Gesprächsanfragen verweigert sich die Aufsichtsstelle bislang.

Grüne Woche: FIAN bei Agrardemo und Schnippeldisko

Zum bereits zehnten Mal fand am 18. Januar die „Wir haben es satt“-Demo in Berlin statt. Zum Auftakt der internationalen Agrarministerkonferenz forderten mehr als 50 Organisationen eine Agrarwende; 27.000 Menschen folgten ihrem Aufruf. Denn

2020 stehen wichtige Entscheidungen für die Landwirtschaft und das Klima an, z.B. die Ausgestaltung der künftigen EU-Agrarpolitik. Deutschland kommt dabei eine zentrale Rolle zu, da es im Juli die EU-Ratspräsidentschaft übernimmt und über die Vergabe der Subventionsgelder in Milliardenhöhe mitentscheidet. Bauern und Bäuerinnen forderten in einer Protestnote an die aus aller Welt angereisten Agrarminister*innen den Schutz bäuerlicher Betriebe und ein Veto Deutschlands gegen das geplante EU-Mercosur-Handelsabkommen.

Auch FIAN war in Berlin dabei und zeigte Haltung. Sowohl bei der Demo am Samstag als auch bei der Schnippeldisko am Vortag waren die Berliner Lokalgruppe und die Mitarbeiter*innen aus der Geschäftsstelle vertreten. Bei der Schnippeldisko wurde aus krummem und gespendetem Gemüse eine vegane Suppe für die Demo am nächsten Tag gekocht. Parallel dazu fanden Filmvorführungen, Podiumsdiskussionen und Workshops statt. FIAN konnte sich in Veranstaltungen zu den Themen Klima und Menschenrechtsschutz einbringen. Am Tag der Demo waren FIANistas mit Transparenten und einer Großpuppe gut sichtbar und traten für das weltweite Menschenrecht auf Nahrung ein.



Veränderungen im FIAN-Team

In der Kölner Geschäftsstelle gibt es einige Neuigkeiten: Lateinamerika-Referentin Almudena Abascal ist nach der Geburt ihres zweiten Sohnes Leonard bis Ende 2020 in Elternzeit. Wir gratulieren Almudena und ihrem Mann ganz herzlich! Als Vertretung unterstützt uns – zunächst bis Ende des Jahres – Mathias Pfeifer. Mathias hat acht Jahre in Südostasien gearbeitet, darunter sechs Jahre für die kambodschanische Menschenrechtsorganisation LICADHO. Er bringt viel Erfahrung in der Fallarbeit, der Dokumentation und der Schulung von Menschenrechts-Verteidiger*innen mit. Mathias wird bei FIAN vor allem die Arbeit zu Südostasien voranbringen und sich zudem mit den Auswirkungen digitalisierter Landkataster befassen – diese werden auch von der deutschen EZ stark propagiert. Wir versuchen derzeit, eine längerfristige Perspektive für seine Anstellung zu schaffen.

Noch bis Juni unterstützt uns Kristina Jularic als Bundesfreiwillige. Kristina ist Regionalwissenschaftlerin Lateinamerika, hat u.a. in Brasilien gelebt und bringt mehr als zehn Jahre Berufserfahrung mit; sie unterstützt uns in der Öffentlichkeitsarbeit. Die zweite BFD-Stelle wird derzeit von Iris Schulz besetzt. Iris arbeitet seit über 20 Jahren als TV-Journalistin, lebt in Madrid und dreht viel in Asien. Alle paar Jahre nimmt sie zur Weiterqualifizierung eine Auszeit. Bei FIAN unterstützt sie u.a. die Arbeit zum Jahresthema und zu Social Media.

In jedem Quartal beschäftigen wir zudem je zwei Praktikant*innen. An qualifizierten Bewerbungen sind wir immer interessiert!

FIAN-Flyer verteilen!

Wir haben die Selbstdarstellung von FIAN aktualisiert und in hoher Auflage gedruckt. Sie finden ein Exemplar als Beilage in diesem Heft. Gerne schicken wir weitere Flyer für die ehrenamtliche Arbeit zu: Kennen Sie passende Orte, an denen sie ausgelegt werden können? Möchten Sie Flyer im Freundeskreis verteilen? Bestellungen und Anregungen bitte an: info@fian.de

30 Jahre FIAN Österreich

Mit zwei gut besuchten Podiumsveranstaltungen feierte FIAN Österreich seinen 30. Geburtstag. FIAN-Mitgründer Michael Windfuhr, Ana María Suárez Franco (FIAN-Vertreterin bei den Vereinten Nationen in Genf) und die Vorsitzende Angelina Reif diskutierten mit Medien und Abgeordneten. Philipp Mimkes überbrachte die Glückwünsche der deutschen Sektion. Die anschließende Party mit Live-Musik, Poetry Slam und DJ Phil zog sich bis tief in die Nacht.

Die FIAN-Sektionen aus Deutschland und Österreich haben von Beginn an eng kooperiert: bei der Kampagne zu den Rechten von Blumenarbeiterinnen wurden Besuchsreisen organisiert, Länderstudien verfasst und ein EU-Projekt gestemmt. Die erste Recherche zu Vertreibungen in Kambodscha durch große Zuckerplantagen wurde gemeinsam organisiert. Zum Addax-Fall in Sierra Leone – einem Musterbeispiel für Entwicklungsfinanzierung, die an den Bedürfnissen marginalisierter Bevölkerungsgruppen vorbeigeht – hat FIAN Deutschland die Arbeit der österreichischen Kolleg*innen wiederholt aufgegriffen. Und auch zum Nyéléni-Prozess zu Ernährungssouveränität, zu den



Michael Windfuhr, Angelina Reif und Philipp Mimkes (v.l.)

Auswirkungen des Entwicklungs-Investitionsfonds AATIF oder aktuell zur UN-Kleinbauernklärung wurde eng kooperiert. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Reger Austausch und reichlich Ideen

Ende Januar versammelten sich zahlreiche engagierte FIANistas zum alljährlichen Aktiventreffen. Eingeläutet wurde der Tag mit einem Open-Space, bei dem jede/r die Gelegenheit hatte, ein Thema aus der eigenen FIAN-Arbeit zu präsentieren und in der Gruppe zu diskutieren. Die Inhalte reichten von Elektroschrott-Entsorgung in Ghana über Verhaltensänderungen im eigenen sozialen Umfeld bis hin zu politischem Kabarett. Im weiteren Verlauf führte FIAN-Referentin Gertrud Falk in das aktuelle Jahresthema „Recht auf Wasser“ ein. Dabei vermittelte sie den normativen Hintergrund dieses Menschenrechts, griff Risiken für die Trinkwasser- und Sanitärversorgung durch Privatisierungen auf und erklärte das Konzept des virtuellen Wasserfußabdrucks. Gertrud erläuterte zudem mögliche Kooperationen sowie Methoden zur Vermittlung des Themas. Die Anregungen der Teilnehmer*innen führten zu einem produktiven Dialog zur Umsetzung durch die Lokalgruppen. Interessante Film- und Buchvorschläge ergänzten die Diskussion.



Kambodscha: Erfolge für Vertriebene

Kambodscha profitiert von dem 2001 eingeführten „Everything but Arms“-Handelsabkommen, das den 49 ärmsten Ländern zollfreien Zugang zu EU-Märkten gewährt. Dies löste in der Landwirtschaft jedoch eine hoch problematische Jagd nach Land aus. Internationale Zuckerkonzerne und nationale Eliten sicherten sich Flächen für riesige Zuckerrohrplantagen. Ziel der Zuckerexporte ist Europa.

Seit 2010 haben von Landraub betroffene Gemeinden – unterstützt von FIAN und anderen Organisationen in Kambodscha und Europa – die EU dazu aufgerufen, diese Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen. Im Februar hat die EU-Kommission nun entschieden, die Handelspräferenzen für Kambodscha teilweise zu streichen. Der Schritt wird im August wirksam und gilt auch für Zucker. Die Entscheidung ist das Ergebnis eines einjährigen Untersuchungs- und Dialogprozesses zwischen EU-Kommission und kambodschanischer Regierung.

Parallel dazu haben Betroffene aus Kampong Speu mit Unterstützung unserer Partner Entschädigungszahlungen bei der australischen Bank ANZ durchsetzen können. Diese hatte 2011 die dortige Zuckerrohrerweiterung mitfinanziert. Der Entscheidung ging ein fast sechs Jahre dauernder Rechtsstreit voraus. Es zeigt sich wieder einmal: die Rechte von Vertriebenen durchzusetzen benötigt Hartnäckigkeit und einen langen Atem!

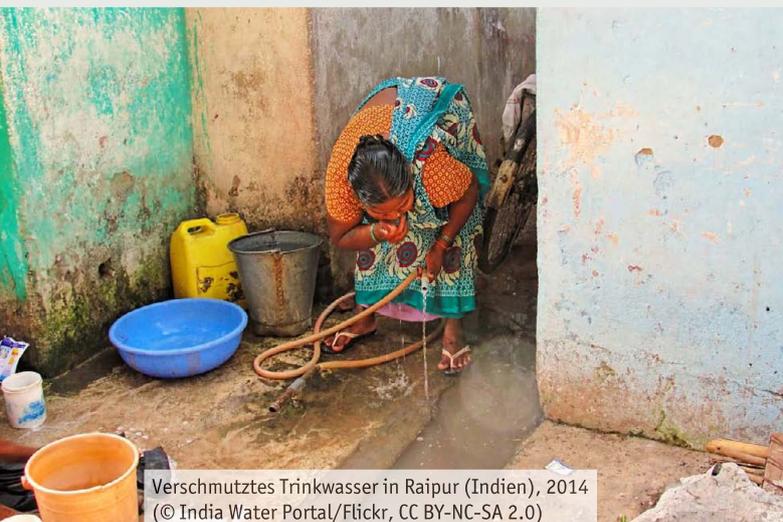


Das Menschenrecht auf Wasser – wichtiger denn je!

von Michael Krennerich

Als „historische Entscheidung“ begrüßte die damalige UN-Sonderbeauftragte für das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung, Catarina de Albuquerque, die von Deutschland und Spanien eingebrachte und im September 2010 angenommene Resolution des UN-Menschenrechtsrats zum Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung. Hierdurch wurde eine Resolution der UN-Generalversammlung vom Juli 2010 bekräftigt. Doch trotz großer Bemühungen haben UN-Schätzungen zufolge rund 2,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Wasser. 785 Millionen besitzen noch nicht einmal eine Grundversorgung.¹

Zwar handelt es sich bei solchen Angaben nur um grobe Schätzungen, doch zeigen sie ein gewaltiges Problem an. Unzählige Menschen weltweit haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser – was eine beschönigende Beschreibung dafür ist, sich oft aus Wasserlöchern, Tümpeln und sonstigen Gewässern versorgen zu müssen, die mit Fäkalien und chemischen Rückständen verschmutzt sind. Noch mehr Menschen verfügen nicht einmal über die notdürftigste Sanitärversorgung und sind gezwungen, sich auf Feldern, in Bachbetten oder in Eimer und Plastiktüten zu erleichtern. Viele, oft auch tödliche Krankheiten wären vermeidbar, wenn sauberes Trinkwasser und eine hygienische Sanitärversorgung verfügbar und zugänglich wären. Seit langem ist daher eine angemessene Trinkwasser- und Sanitärversorgung ein wichtiges Entwicklungsziel der UN. Es findet in den *Sustainable Development Goals* seinen Ausdruck, die in SDG 6 vorsehen, die Verfügbarkeit von Wasser und Sanitärversorgung **für alle** zu gewährleisten.



Verschmutztes Trinkwasser in Raipur (Indien), 2014
(© India Water Portal/Flickr, CC BY-NC-SA 2.0)

Die Verankerung des Rechts auf Wasser

Die Resolutionen der UN-Vollversammlung und des UN-Menschenrechtsrates, denen langjährige zivilgesellschaftliche Kampagnen vorausgegangen waren, stießen weltweit auf große Beachtung. Sie bekräftigten die globale Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser und Sanitärversorgung und die damit verbundenen staatlichen Pflichten. Diese ergeben sich entweder implizit aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem UN-Sozialpakt; in beiden Dokumenten sind zwar die Rechte auf Wasser und Sanitärversorgung nicht ausdrücklich erwähnt, leiten sich aber aus den Rechten auf angemessenen Lebensstandard und Gesundheit ab. Oder sie ergeben sich explizit aus globalen und regionalen Menschenrechtsabkommen, die expressis verbis auf Wasser Bezug nehmen. So ist in der Frauenrechts-, der Kinderrechts- sowie

der Behindertenrechtskonvention eine angemessene Wasserversorgung verbrieft.

Mit dem Einsetzen einer unabhängigen UN-Expertin zu den menschenrechtlichen Verpflichtungen bezüglich des Zugangs zu sicherem Trinkwasser und Sanitärversorgung im Jahre 2008 und den Resolutionen des Jahres 2010 wurden die entsprechenden menschenrechtlichen Staatenpflichten nochmals betont.

Inhalt des Rechts und Staatenpflichten

Was verbirgt sich hinter dem Menschenrecht auf Wasser? Hier ist der Allgemeine Kommentar des UN-Sozialausschusses hilfreich, der bereits 2003 das Recht auf Wasser aus den Rechten auf angemessenen Lebensstandard und Gesundheit des UN-Sozialpaktes abgeleitet hatte (General Comment No. 15). Ein solcher Kommentar ist zwar nicht rechtsverbindlich, doch kommt ihm eine wichtige Bedeutung bei der Auslegung des jeweiligen Rechts zu.

Dem UN-Ausschuss zufolge hat jeder Mensch das Recht auf unbedenkliches, zugängliches und erschwingliches Trinkwasser in ausreichender Menge, wobei sich die Wassermenge an den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation ausrichtet und u.a. von Klima, Arbeitsbedingungen und dem Gesundheitszustand der Menschen abhängig ist. Um das Recht auf Wasser vollständig umzusetzen, muss Trinkwasser also **verfügbar** sein, es muss **gesundheitlich unbedenklich** sein, und es muss für alle Menschen **zugänglich** sein. Zugänglich bedeutet: Die Menschen sollen nicht kilometerweit laufen müssen, um sich Trinkwasser zu besorgen; sie müssen sich Trinkwasser finanziell leisten können; sie dürfen beim Zugang zu Trinkwasser nicht diskriminiert oder behindert werden.

Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungspflichten

Aus dem Menschenrecht auf Wasser ergeben sich drei Arten staatlicher Verpflichtungen: **Achtungspflichten** verlangen von den Vertragsstaaten, das Recht auf Wasser zu achten und nicht selbst zu verletzen. Der Staat darf also z.B. nicht bestimmten Bevölkerungsgruppen den Wasserzugang verwehren. Er muss ferner traditionelle Wassernutzungsrechte achten, beispielsweise von indigenen Gruppen. Auch darf er nicht selbst die Wasserversorgung von Menschen gefährden, in Folge etwa von Landvertreibungen oder von Verschmutzung und Überbeanspruchung von Wasserressourcen durch staatliche Unternehmen.

Schutzpflichten bestehen in der Verpflichtung, den Einzelnen gegen unzulässige Eingriffe in sein Recht durch Dritte zu schützen. Der Staat muss also eingreifen, wenn beispielsweise private Unternehmen in gesundheitsgefährdender Weise Wasserressourcen verschmutzen, unzulässig Wasser verknappt, horrend Preise verlangen, die sich arme Menschen nicht leisten können oder gar die Wasserversorgung von nicht



Catarina de Albuquerque, ehem. Sonderberichterstatterin für das Recht auf Wasser vor der UN-Generalversammlung, 2011 (© UN Photo/JC McIlwaine)

zahlungskräftigen Kund*innen unterbinden. Schutzpflichten ergeben sich gerade auch im Zusammenhang mit Privatisierungen der Wasserversorgung.

Gewährleistungspflichten schließlich verlangen von den Vertragsstaaten, positive Maßnahmen zu ergreifen, um den Menschen zu ermöglichen, ihr Recht auf Wasser zu nutzen, beispielsweise über den Aufbau und Erhalt entsprechender Infrastrukturen und durch ein nachhaltiges Wassermanagement. Die Priorisierung einer Mindestversorgung von Wasser für alle ist menschenrechtlich ebenso geboten wie die Gewährleistung, dass öffentliche Mittel zur Umsetzung des Rechts auf Wasser nicht veruntreut werden. Auch muss Menschen in Not geholfen werden.²

Fortschreitende Maßnahmen verpflichtend

Das Recht auf Wasser erfordert zwar nicht, dass sauberes Trinkwasser kostenfrei und in unbegrenzter Menge bereitgestellt wird. Auch begeht ein Staat nicht gleich eine Menschenrechtsverletzung, wenn nicht alle Menschen auf seinem Territorium angemessenen Zugang zu Wasser haben. Vielerorts lassen sich solche Missstände nicht von heute auf morgen beheben, sondern bedürfen langfristiger Entwicklungsbemühungen. Doch ist der Staat gefordert, **im Rahmen seiner Möglichkeiten** – ggf. mit internationaler Hilfe – gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um das Recht auf Wasser für alle, besonders aber für unterversorgte Menschen, fortschreitend zu verwirklichen. Ressourcenknappheit rechtfertigt nicht, untätig zu bleiben. Selbst ärmste Staaten sind völkerrechtlich verpflichtet, entsprechend ihrer Ressourcen aktiv zu werden. Reichere Staaten stehen in der Verantwortung, ihnen dabei zu helfen.

Welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden, um das Menschenrecht auf Wasser umzusetzen, liegt dabei weitgehend im Ermessen des jeweiligen Staates. Es gibt also keinen weltweit anwendbaren Masterplan. Dafür sind die Unterschiede zu groß und haben die – im Idealfall demokratisch gewählten – Regierungen auch unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie ein nachhaltiges Wassermanagement aussieht.

Privatisierung: staatliche Vorgaben notwendig

So lässt sich aus dem Recht auf Wasser auch kein grundsätzliches Verbot von Privatisierungen der Wasserversorgung ableiten. Privatisierungen sind möglich, so lange staatliche Institutionen dafür Sorge tragen, dass das Wasser allgemein verfügbar, erschwinglich und von angemessener Qualität ist. In der Praxis wirft die Privatisierung von Wasser allerdings oft erhebliche menschenrechtliche Probleme auf, beispielsweise, weil Wassertarife stark ansteigen oder wirtschaftlich unrentable Gebiete nicht an die Versorgung angeschlossen werden. Hier fehlt es oft an staatlichen Vorgaben, Kontrollen und Sanktionen, die gerade im Fall von Privatisierungen besonders effektiv sein müssen. Zugleich spiegeln Konflikte um Wasser immer auch Macht- und Verteilungskonflikte in einer Gesellschaft wider. Es handelt sich also nicht nur um ein technisches, sondern vor allem um ein politisches und rechtliches Problem.

Menschenrechtliche Pflichten über Grenzen hinweg

Völkerrechtlich stehen vornehmlich die einzelnen Staaten in der Pflicht, das Recht auf Wasser in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet umzusetzen. Haben sie aber auch Pflichten über ihre Landesgrenzen hinaus? Zumindest sollte das auswärtige Handeln eines Staates – beispielsweise Deutschlands – nicht die Menschen in anderen Ländern daran hindern, ihre Rechte wahrzunehmen (*do not harm*-Ansatz). Auch sollte der Staat hierzulande darauf hinwirken, dass deutsche Unternehmen das Recht auf Wasser in anderen Ländern achten und nicht verletzen. Weiterhin ist zu fordern, dass ein so reicher Staat wie Deutschland seine Verpflichtung wahrnimmt, andere Ländern bei der Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser zu unterstützen.

Prof. Dr. Michael Krennerich ist Professor am Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik der Universität Nürnberg-Erlangen, 1. Vorsitzender des Nürnberger Menschenrechtszentrums und Beiratsmitglied von FIAN Deutschland.

- 1 siehe z.B. <http://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/weltwasserwoche-2019-zehn-fakten-ueber-wasser/172968>
- 2 zu einer Typologie von Verletzungen des Menschenrechts auf Wasser siehe den Bericht der damaligen UN-Sonderberichterstatterin Catarina de Albuquerque: A/HRC/27/55, 30 June 2014



Kinder holen Wasser aus einem Brunnen in Mopti, Mali (© UN Photo/Marco Dormino)

„Der Staat hat sich auf die Seite der Geschäftsleute gestellt“

Interview mit Rodrigo Mundaca

Chile ist das einzige Land Lateinamerikas, in dem Wassernutzungsrechte und Wasserversorgung fast komplett an private Nutzer und Anbieter vergeben wurden. Der Agraringenieur Rodrigo Mundaca kämpft seit Jahren für den freien Zugang zu Wasser, der besonders durch Agrarexporte gefährdet wird. Großgrundbesitzer, die unter anderem den Avocado-Markt beherrschen, verbrauchen riesige Mengen Wasser. Mundaca ist Sprecher der „Bewegung zur Verteidigung des Zugangs zu Wasser, der Erde und des Umweltschutzes“ (MODATIMA). Im September wurde er mit dem Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis ausgezeichnet.

Rodrigo, wie kämpft MODATIMA gegen die Privatisierung von Wasser und die daraus resultierenden Menschenrechtsverletzungen? Was sind Ihrer Erfahrung nach die effektivsten Formen des Protests?

Anfangs bestand unsere Strategie darin, den Konflikt um den Zugang zu Wasser in unserer Heimat – der Provinz Petorca – durch Öffentlichkeitsarbeit sichtbar zu machen. Mit Zeitungsbeilagen, Meinungsartikeln, Interviews und Reportagen haben wir auf die Verletzung des Menschenrechts auf Wasser und die Kriminalisierung, der wir ausgesetzt sind, aufmerksam gemacht. Außerdem haben wir die Auseinandersetzung ins chilenische Parlament gebracht. Und zwar in Form einer Untersuchungskommission, um den Wasserraub in den betroffenen Gebieten zu dokumentieren und Kontrollmaßnahmen sowie politische Schritte zur Entprivatisierung von Wasser einbringen zu können. Weitere Strategien waren regelmäßige Straßenblockaden oder Besetzungen solcher Gebiete, in denen die Konflikte um Wasser besonders ausgeprägt sind. Eine andere wichtige Maßnahme bestand in der Schulung unserer Mitstreiter*innen, damit sie auf Augenhöhe mit denjenigen diskutieren können, die das private WassermodeLL verteidigen und erhalten wollen. Zusätzlich haben wir internationale Kampagnen durchgeführt, damit Avocado-Produzenten, die wegen Wasserraub sanktioniert wurden, ihre Produkte nicht weiter verkaufen können. Hierauf folgten Berichte im Guardian, der Deutschen Welle, Danwatch, bei einigen russischen Sendern, El País, France Press, Le Figaro, Le Monde Diplomatique oder Netflix. Meiner Meinung nach hat die Kombination all dieser Strategien dazu geführt, dass der Kampf um das Recht auf Wasser in den Fokus von Öffentlichkeit, Medien und Politik gebracht werden konnte.



Rodrigo Mundaca
(© Regionalbüro Cono Sur der Heinrich-Böll-Stiftung)

Wie reagieren die Regierung und die Unternehmen?

Der Staat hat sich auf die Seite der Geschäftsleute gestellt, die wir wegen des Wasserraubs anprangern. Der staatliche Beitrag beschränkt sich darauf, Wasserlieferungen mit Tanklastwagen für die Gemeinde zu organisieren. Doch auf diese Weise wird das bestehende Modell der privaten Wasserversorgung aufrecht erhalten. Außerdem stellt das aktuelle System der „Avocado-Industrie“ alle Mittel zu Verfügung, um diejenigen Männer und Frauen zu verfolgen, die für ihre Rechte kämpfen. Die Agrar-Unternehmen beauftragen einfach teure Anwaltskanzleien, um

Im Januar 2020 ist ein Gesetzentwurf, das Wasserrecht in Chile zu entprivatisieren, gescheitert. Eine entsprechende Initiative wurde seit 2008 im Nationalkongress verfolgt. Die Senator*innen der Opposition unterstützten den Antrag und wollten eine entsprechende Gesetzesänderung auch in der Verfassung verankern. Sowohl nach der chilenischen Verfassung als auch nach dem Wassergesetz aus dem Jahr 1981 können Privatpersonen dauerhaft kostenlose Wassernutzungsrechte erhalten und diese weiter verkaufen. Fast vier Jahrzehnte später befinden sich rund 80 Prozent der Wasserressourcen in privater Hand, hauptsächlich von großen Landwirtschafts-, Bergbau- und Energieunternehmen.



Der ausgetrocknete Fluss Ligua bei Cabildo (Provinz Petorca)

den Kampf für Wasser zu kriminalisieren. Sie reichen lange und komplizierte Klagen gegen uns ein, beauftragen Lobbyisten, uns zu diskreditieren und beeinflussen ihre Kundinnen und Kunden mit Kampagnen, damit sie weiter Avocados kaufen, ohne den wahren Hintergrund der Produktion und den damit zusammenhängenden Ressourcenverbrauch zu kennen.

Leiden Sie persönlich unter Repressalien?

Ja, ich habe die Repressalien zu spüren bekommen: allein zwischen 2012 und 2014 stand ich 24 Mal vor vier verschiedenen Gerichten, weil ich den Wasserraub angeprangert hatte. Ende November 2019 wurde ich zu einer Geldstrafe und 61 Tagen Gefängnis verurteilt, die später in eine monatliche Meldepflicht bei der Polizei umgewandelt wurde. 2015 wurde ich auf der Straße angegriffen, 2017 habe ich eine Todesdrohung erhalten. Amnesty International hat daraufhin eine weltweite Kampagne gestartet, um mein Leben zu schützen. Am 12. Oktober 2019 tauchte in den sozialen Netzwerken ein Foto von mir mit einer Kugel in der Stirn auf.

Welche Erfolge hat MODATIMA bisher erzielt?

Für unseren Kampf um das Menschenrecht auf Wasser in Chile wurden wir in Nürnberg und in Paris mit Preisen ausgezeichnet. Das sind wichtige internationale Anerkennungen. Ein großer Erfolg ist auch das Wachstum unserer Organisation. Heute sind wir nicht mehr nur eine regionale Bewegung aus der Provinz Petorca, sondern haben uns zu einer nationalen Organisation weiterentwickelt. Mittlerweile haben wir drei Bücher veröffentlicht, die wir auf Reisen durch ganz Chile vorgestellt und konnten somit auch auf Landesebene Aufmerksamkeit erregen.

Chile besitzt prinzipiell genügend Wasserressourcen. Diese sind in dem 4.000 Kilometer langen Land jedoch unterschiedlich verteilt: im wasserreichen Süden spielt Wasser für die Gewinnung hydroelektrischer Energie eine große Rolle. Im sehr trockenen Norden wird im Bergbau viel Wasser benötigt. In der Zentralregion und im Norden werden große Mengen Wasser für die Landwirtschaft genutzt, die mit etwa 80 Prozent den größten Verbrauch des Landes ausmacht. Insbesondere der Gemüse, Obst- und Weinanbau für den Agrarexport fällt dabei ins Gewicht. Eine Besonderheit in Chile ist es, dass Wassernutzungsrechte nicht an Landbesitz gekoppelt sind. So kann es sein, dass Grundbesitzer nicht über die Nutzungsrechte für das Wasser im Boden verfügen.

In der Provinz Petorca in der Region Valparaíso werden vor allem Avocados angebaut und in großen Mengen nach Europa ausgeführt. Wasserengpässe ergeben sich zum einen dadurch, dass auf Grundlage der Wassernutzungsrechte in den Händen weniger Privateigentümer*innen den Flüssen und dem Grundwasser übermäßig viel Wasser entnommen wird. Zum anderen wird Fluss- und Grundwasser illegal abgepumpt und auf die Felder umgeleitet, ohne dass dies hinreichend sanktioniert wird. Hieraus ergeben sich Konflikte mit der ländlichen Bevölkerung. Menschenrechtlich gefordert wäre, dass chilenische Gesetze und die Regierung im Falle von Wasserknappheit die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung priorisieren und diese über die wirtschaftlichen Interessen von Agrarproduzenten und Bergbauunternehmen stellen.

Wofür werden Sie das Geld aus dem Nürnberger Preis verwenden?

Hiermit möchten wir Bildungsmaßnahmen finanzieren, vor allem im Bereich der natürlichen Ressourcen als Allgemeingut.



OB Dr. Ulrich Maly übergibt den Menschenrechtspreis der Stadt Nürnberg (© Stadt Nürnberg)

Welche Art von Unterstützung wünschen Sie sich aus Deutschland – von staatlicher Seite und von der Zivilgesellschaft?

Zunächst einmal benötigen wir internationale Unterstützung, die zur Entprivatisierung der Wasserressourcen beiträgt. Wasser muss als Allgemeingut und der Zugang zu Wasser als Menschenrecht anerkannt werden. Diese Maßnahmen könnten internationale Aufklärungskampagnen, Verfahren internationaler Gerichte oder sogar Handelssanktionen sein. Außerdem benötigen wir finanzielle Hilfe, die es uns ermöglicht, den Kampf um Wasser in Chile aufrechtzuerhalten. Technische Unterstützung und spezielle Ausbildung für unsere Aktivist*innen sind weitere wichtige Punkte.

Von der deutschen Zivilgesellschaft erhoffen wir uns Solidarität, um ein deutliches Zeichen zu setzen, dass unser Kampf für das Recht auf Wasser unterstützt wird.

Fragen: Marie von Schlieben, Philipp Mimkes

Übersetzung: Iris Schulz



Avocado Plantage in der Provinz Petorca

„Sauberes Indien“: Fortschritte in der Sanitärversorgung?

von Hanns Wienold

Die sichere Entsorgung von Fäkalien ist ein zentraler Teil des Rechts auf Wasser und Sanitärversorgung. Sie trägt zur Verhinderung von Durchfallerkrankungen bei und besitzt somit auch hohe Bedeutung für das Recht auf Nahrung. Zum 150. Geburtstag von Mahatma Gandhi verkündete die indische Regierung den Bau von 100 Millionen Toiletten. Doch eine effektive hygienische Nutzung ist in breiten ländlichen Bevölkerungsschichten fraglich. Insbesondere Wassermangel und Probleme bei der Säuberung von Latrinen behindern eine flächendeckende Sanitärversorgung.

Shakuntala Meshram (55) aus dem Distrikt Chadrapur in Maharashtra läuft jeden Morgen mehr als einen Kilometer, um sich im Freien zu erleichtern. Ihre Familie hat aus dem seit 2014 laufenden Regierungsprogramm „Sauberes Indien“ (Swachh Bharat Mission, SBM) kein Geld für den Bau einer Toilette erhalten. „Meine Familie hat kein Geld, um eine eigene Toilette zu bauen. Unser Name ist auf keiner Liste der Begünstigten enthalten, obwohl wir das wiederholt gefordert hatten“. Auch Anshika Patel aus dem District Rae Bareilly geht im frühen Morgen mit einem Eimer und einer Flasche bewaffnet mit anderen Frauen zur Straße außerhalb des Ortes. Zwar erklärte sich ihr Dorf Vishun 2018 offiziell als *Open Defecation Free* (ODF). Dennoch gehen die Frauen weiterhin die gut 1,5 Kilometer und passen auf, nicht belästigt oder von Autos angefahren zu werden.

Yelappa Uppar (55) aus dem Distrikt Bagalkot, Karnataka besitzt zwar eine Toilette, welche mit einem staatlichen Zuschuss von 12.000 Rupien (etwa 150 Euro) sowie 8.000 Rupien aus eigenen Mitteln gebaut wurde. Er benutzt die Toilette jedoch nur in Notfällen oder in der Nacht, da er befürchtet, dass die Toilettengrube zu rasch vollläuft. Für ihn wie für viele Millionen neue Toilettenbesitzer*innen ist die Fäkalienentsorgung ein nur schwer lösbares Problem. Santuben, eine Landarbeiterin aus dem Dorf Gadoi im Distrikt Dahod, benutzt ihre Toilette nur in der Regenzeit. Von den 700 Toiletten, die in ihrem Dorf mit Hilfe von SBM errichtet wurden, werden nur etwa 40 Prozent

genutzt. Der Dorfvorsteher erläutert: Die Wasserknappheit macht viele Toiletten nutzlos. Man könne die Leute schlecht davon überzeugen, jeden Tag Wasser für die Toilette zu besorgen, wenn sie ihre Notdurft auch auf dem Feld verrichten können. Solche Berichte passen nicht gut zur triumphierenden Botschaft von Premierminister Narendra Modi zum 150. Geburtstag Mahatma Gandhis, wonach Indien das Ziel ODF erreicht habe. Zu den Erfolgsmeldungen passt auch wenig, dass zwei Wochen zuvor zwei Dalit-Kinder, 10 und 12 Jahre alt, in Madhya Pradesh von zwei hochkastigen Männern erschlagen wurden, weil sie am Straßenrand ihre Notdurft verrichteten. Ihr Dorf war bereits im April 2018 als ODF erklärt worden. Ihre Familie hatte jedoch keinen Zugang zu einer Toilette.

Statistisches Blendwerk?

Nach Darstellung der Regierung wurden seit 2014 gut 110 Millionen neue Toiletten in mehr als 600.000 Dörfern errichtet, in denen etwa 190 Millionen Haushalte registriert sind. Mehr als 90 Prozent der indischen Landbevölkerung hätten damit Zugang zu Toiletten, die in etwa 96 Prozent der Fälle regelmäßig benutzt würden. Die menschlichen Exkrememente könnten hundertprozentig sicher entsorgt werden. Die Regierung beruft sich auf den *National Annual Rural Sanitation Survey* (NARSS) von 2018/19, der in 6.136 Dörfern in 29 Bundesstaaten über 90.000 Haushalte befragt hatte.



Abwasserkanal in Chennai (© McKay Savage, Wikimedia)

Die Erfolge sind sicherlich beachtlich. Gegenüber den großartigen Befunden des Surveys werden jedoch ernsthafte Vorbehalte angemeldet, die u.a. auf starken öffentlichen Druck und Zwang bei der Errichtung der Toiletten hinweisen. Unter enormen Erfolgsdruck dürfte auch das Untersuchungspersonal von NARSS gestanden haben. Denn NARSS dient auch als Nachweis gegenüber der Weltbank als Geldgeber der Mission „Sauberes Indien“.

Heftig diskutiert werden die deutlichen Differenzen zwischen NARSS und den Befunden des *Research Institute for Compassionate Economics* (RICE) in den bevölkerungsreichen Bundesstaaten Bihar, Uttar Pradesh, Rajasthan und Madhya Pradesh, in denen die Mission „Sauberes Indien“ bereits für abgeschlossen erklärt wurde. Die im Januar 2019 veröffentlichte Untersuchung erfasst in Wiederholung einer Untersuchung von 2014 in einer repräsentativen Stichprobe 1.600 Haushalte in 120 Dörfern. Nach der Studie, die von der renommierten Zeitschrift *Lancet* als völlig solide bezeichnet wird, fiel zwar der Anteil der Haushalte, die *open defecation* praktizierten, von 70 Prozent im Jahr 2014 auf 44 Prozent im Jahr 2018. In 40 Prozent der Haushalte mit Toilette fand sich jedoch mindestens eine Person, die diese nicht benutzte.

Weiterhin gibt es also eine hohe Anzahl von Haushalten, in denen trotz eigener Toilette der Gang „ins Freie“ gesucht wird. Die unter großem Druck errichteten Toiletten versprechen allein noch keine anhaltenden Verhaltensänderungen in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen bzw. im selektiven Zugang zu Toiletten, z.B. für Frauen und Mädchen während der Menstruation.

Droht eine „sanitäre Ruinenlandschaft“?

Die vorschnelle Bezeichnung des ländlichen Indien als ODF birgt die Gefahr, die Bemühungen um eine dauerhafte Verbesserung der hygienischen Praktiken zu schwächen. Die offenkundigen Lücken in der Flächendeckung wie der Nachhaltigkeit der bisherigen Anstrengungen lassen die Entstehung einer „sanitären Ruinenlandschaft“ befürchten. Schon jetzt häufen sich Berichte über unvollständige Toilettenbauten, bereits kollabierte oder reparaturbedürftige Toiletten oder solche, die nur auf dem Papier stehen.

Ein entscheidender Faktor für die nur zögerliche Benutzung ist der hohe Wasserbedarf. Die Toiletten in einem Fünf-Personen-Haushalt verbrauchen etwa 60 Liter pro Tag, die meist von Frauen herbeigeschafft werden. Bei Verrichtung im Freien liegt der Wasserverbrauch bei etwa einem Viertel. Weniger als die Hälfte der ländlichen Haushalte verfügt auf ihrem Anwesen über eine Wasserstelle, z.B. eine Handpumpe. Nur etwa 18 Prozent der ländlichen Haushalte besitzen einen Rohrleitungsanschluss; dabei liegt die tatsächliche Verfügbarkeit nur bei ca. 10 Liter pro Tag.

Sunita Narain, Direktorin des *Centers for Science and Environment*, weist darauf hin, dass durch die Errichtung von Toiletten und ihre Benutzung eine „sichere Entsorgung“ der menschlichen Fäkalien keineswegs garantiert ist. Laut NARSS wurden mehr als 70 Prozent der Toiletten nicht – wie von der Regierung empfohlen – mit zwei Gruben versehen, deren Inhalt jeweils nach etwa drei Jahren sicher entleert und als Dünger verwendet werden kann. Die meisten Haushalte entschieden sich für eine einzige, häufig größere Grube, in der sich die Fäkalien nicht



Öffentliche Wasserstelle auf dem Land

zersetzen und auch das Grundwasser gefährden können. Eine Leerung kommt für Mitglieder von an hinduistischer ritueller Reinheit orientierten Familien kaum in Frage. Das mehrheitlich hinduistische Indien scheint sich daher weiterhin auf die Arbeitskraft von Millionen Latrinereiniger*innen, überwiegend Frauen aus ehemals „unreinen“ Kasten, zu verlassen – trotz des Verfassungsverbots der manuellen Entsorgung von flüssigen Latrininhalt. Und vor allem: wohin mit den ungesunden Exkrementen, wenn nicht weiterhin „ins Freie“, solange nur wenige Haushalte an ein kommunales Drainagesystem angeschlossen sind?

Kampf für hygienische Verhältnisse und gegen Unterernährung bleibt politische Aufgabe

Trotz SBM ist Indien 2019 im *Global Hunger Index* auf Rang 103 von 117 Ländern abgerutscht. Zum wichtigsten Faktor des Index gehört die Unterernährung von Kindern. Ursachen sind, neben der unzureichenden Versorgung mit Nahrungsmitteln, die mangelhaften hygienischen Bedingungen, insbesondere die Kontamination des Wassers durch Fäkalien, welche zu Infektions- und Durchfallerkrankungen führt – gerade bei Kindern. Als wichtiger Indikator für Unterernährung gilt Kleinwüchsigkeit, die in Indien etwa 38 Prozent der Kinder unter fünf Jahren aufweisen. Unterernährung ist somit zugleich Konsequenz wie Ursache von Armut. Dieser Zyklus, beginnend bei der Mangelernährung von Müttern und geringem Geburtsgewicht, verbindet die Diskriminierung zwischen den Geschlechtern, Kastenvorurteile und soziale Exklusion mit der Perpetuierung von Armut. Die Mängel einer flächendeckenden und sicheren Entsorgung der Exkremente aus den 100 Millionen ländlichen Toiletten halten somit ein nicht nur sauberes, sondern auch gesundes Indien für weitere Jahre und Jahrzehnte auf der politischen Agenda. Hierbei müssen insbesondere die Interessen marginalisierter Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden. Die Regierung hat versprochen, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen.

Prof. Dr. Hanns Wienold, Beiratsmitglied von FIAN Deutschland, hat langjährige Feldforschung in Lateinamerika und Südasiens durchgeführt. Neuere Veröffentlichungen zur Agrarkrise in Indien und zur Transmigration in Mexiko.

Guinea: Wie ein Bergbaukonzern beim Bauxit-Abbau Menschenrechte verletzt

von Kathrin Hartmann

Seit mehr als 40 Jahren leiden die Menschen rund um eine Bauxit-Mine in Guinea unter Landraub und der Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen. Die Bundesregierung bürgt für ein Drittel eines 800-Millionen-Euro-Kredits, mit dem die Mine erweitert wird. 80 Prozent der Bauxit-Importe Deutschlands stammen aus dem westafrikanischen Land. Dort hat sich die Situation seit der Kreditvergabe zugespitzt: Wasserquellen versiegen, Äcker werden unbrauchbar, Menschen erkranken. 13 Dörfer haben Beschwerde bei der Weltbank eingelegt. PowerShift und FIAN unterstützen die Gemeinden, Gehör bei der Bundesregierung zu erhalten.

Den Menschen in Hamdallay ist wenig mehr geblieben als ihre Häuser aus Lehm und die Schatten spendenden Obstbäume. 40 Prozent seiner landwirtschaftlich genutzten Fläche hat das 200 Jahre alte Dorf in der Region Boké bereits an die Sangaredi-Mine verloren. Hier baut die *Compagnie de Bauxites Guinée* (CBG), zweitgrößter Bauxit-Exporteur des Landes, seit 1973 den Rohstoff ab. In Guinea befindet sich ein Drittel aller Bauxitvorkommen der Welt. Daraus wird das Aluminium hergestellt, aus dem Getränkedosen, Verpackungen und die Karosserien deutscher Autos entstehen.

Guinea gehört mit einem Volumen von über 40 Millionen Tonnen pro Jahr (2017) zu den drei größten Produzenten der Welt. Der Staat erhält hierdurch den größten Teil seiner Steuereinnahmen. Das Bauxit liegt nah unter der Erdoberfläche, sodass für den Abbau meist nur die obersten Erdschichten abgetragen werden müssen. Jedoch ist der Flächen- und Wasserverbrauch sehr hoch.

Hierdurch werden die Lebensgrundlagen derjenigen, die in den Abbaugebieten nicht vom Bergbau leben, zerstört. Zum Beispiel im Dorf Hamdallaye: Die drei Flüsse, die das Dorf mit Wasser versorgten, sind versiegt. Von den drei Wasserlöchern, die der Minenbetreiber bohrte, funktioniert nur noch eines. Mindestens zwölf weitere Gemeinden beklagen Landraub und die Vernichtung ihrer Lebensgrundlagen. Frauen müssen immer weitere Wege zurücklegen, um Wasser zu holen. Die Artenvielfalt schwindet und mit ihr Arzneipflanzen sowie seltene Tier- und Vogelarten. Nutztiere haben kaum Überlebenschancen. Der rote Staub, der durch die Bergbauaktivitäten entsteht, macht Äcker und Gärten unbrauchbar, dringt in Häuser ein und macht die Menschen krank.

Bundesregierung garantiert für Kredite

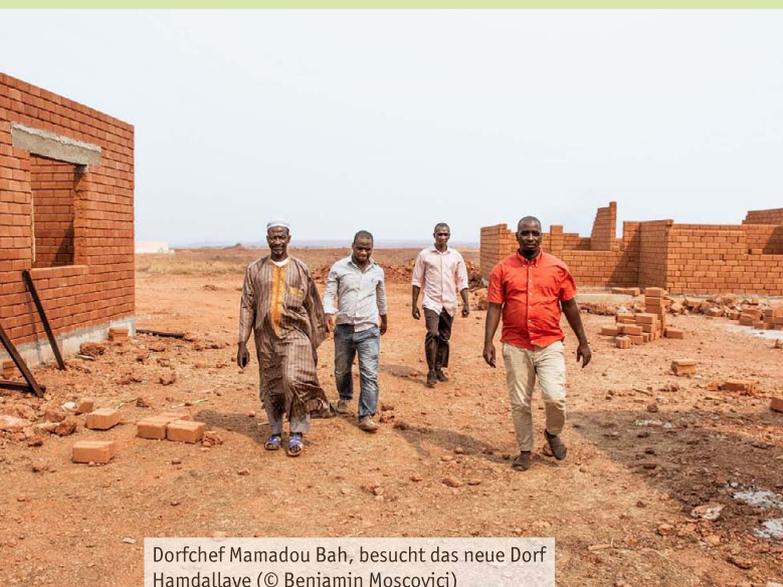
Dennoch soll sich die Produktion der Sangaredi-Mine bis 2022 verdoppeln, von 13,5 auf 27,5 Millionen Tonnen. Im September 2016 stellten internationale Geschäfts- und Entwicklungsbanken hierfür Kredite von 823 Millionen Dollar bereit. Auch die deutsche Bundesregierung wurde aktiv: Ein Konsortium aus nationalen und internationalen Banken gab einen Kredit über 473 Millionen Dollar; für 293 Millionen Dollar davon übernahm die Bundesregierung eine „Ungebundene Finanzkreditgarantie“ (UFK). Weitere 200 Millionen Dollar stammen von der Weltbank-Tochter *International Finance Corporation* (IFC).

UFK-Garantien sind ein Instrument der deutschen Außenwirtschaftsförderung und Teil der Rohstoffstrategie der Bundesregierung. „Dadurch leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit notwendigen Rohstoffen“, schreibt das Wirtschaftsministerium auf seiner Website. Sie sollen Kreditgebende im Ausland gegen wirtschaftliche und politische Risiken absichern. Voraussetzung für eine UFK-Garantie ist, dass ein langfristiger Abnahmevertrag mit einem deutschen Unternehmen abgeschlossen wird.

In ihrem Jahresbericht zur Auslandsgeschäftsabsicherung von 2016 beschreibt die Bundesregierung die Sangaredi-Mine als Vorzeigeprojekt: „Die Erweiterung trägt zur Beschäftigungssicherung in der Region Boké in Guinea bei und wird den Beitrag von CBG zur guineischen Wirtschaftsentwicklung weiter steigern. Darüber hinaus wird der langfristige Abnahmevertrag die Rohstoffversorgung für AOS [Aluminium Oxid Stade GmbH] sichern und damit auch zur Beschäftigungssicherung an



Das alte Hamdallaye (© Benjamin Moscovici)



Dorfchef Mamadou Bah, besucht das neue Dorf Hamdallaye (© Benjamin Moscovici)

deutschen Standort beitragen. Die Umsetzung des Erweiterungsvorhabens erfolgt unter der Berücksichtigung internationaler Umwelt- und Sozialstandards und hat bereits erfolgreich zu nachhaltigen Verbesserungen im Zusammenhang mit dem Minenbetrieb geführt.“ Die Bundesregierung verweist auf die acht Performance-Standards, zu deren Einhaltung die IFC ihre Kreditnehmer verpflichtet.

Blockaden und Proteste

Die Realität vor Ort sieht anders aus: „Seit dem Engagement von IFC, OPIC und der Bundesregierung haben sich die Lebensbedingungen vieler Menschen im CBG-Gebiet erheblich verschlechtert“, sagt David Pred, Geschäftsführer der NGO *Inclusive Development*. Der Konzern verstoße gegen die Vorgaben der IFC, gegen guineisches Recht und gegen internationale Umwelt- und Menschenrechtsstandards. 540 Beschwerdeführer*innen aus 13 Dörfern im Minengebiet werfen der IFC vor, die Tätigkeit der CBG und die Umsetzung ihrer Versprechen unzureichend überwacht zu haben.

Die Bundesregierung beruft sich darauf, dass bei der Minenerweiterung von „positiven Auswirkungen auf die Jugendarbeitslosigkeit auszugehen“ sei. Außerdem sichere die UFK-Garantie Arbeitsplätze in Stade. Die AOS Stade GmbH, die von der UFK-Garantie profitiert, beschäftigt 471 Mitarbeiter*innen. Bei der Sangaredi-Mine sind 2.300 Leute direkt beschäftigt, dazu kommen über Subunternehmen weitere 2.250. Im Bezirk Sangaredi leben aber knapp 80.000 Menschen. Aus den betroffenen Dörfern arbeiten kaum Menschen in der Mine, erst recht keine Frauen. Und während die Bewohner*innen der Minenstadt Sangaredi wenigstens von Strom und Leitungswasser profitieren, das die CBG bereitstellt, haben die Dorfbewohner*innen nur Verluste zu beklagen. In den vergangenen Jahren kam es deswegen immer wieder zu Blockaden und größeren Protesten. Warum nimmt die Bundesregierung derart hohe Risiken in Kauf? Bauxit aus der Region Boké wird in Deutschland überwiegend in der Autoindustrie verarbeitet.

Dorthin gelangt auch das Bauxit aus der Sangaredi-Mine – auf verschiedenen Wegen. Viele führen über Produktionsstätten und Tochterfirmen des Bergbaukonzerns Rio Tinto, die zu den Anteilseignern von CBG gehören. So wird Bauxit aus Sangaredi an Rio Tintos Raffinerie Vaudreuil in Kanada geliefert und dort zu Aluminiumoxid verarbeitet. Nach mehreren Zwischenschritten wird gewalztes Aluminium an das US-Unternehmen Novelis geliefert, das auch in Deutschland Werke betreibt. Das weiterverarbeitete Aluminium wird nach China, in die USA und nach Deutschland verkauft. Novelis' deutsche Kunden sind laut Homepage Audi, BMW, Mercedes-Benz und Porsche.

Autoindustrie größter Abnehmer

Ein Teil des Bauxits geht auch direkt nach Deutschland, zum Beispiel zu AOS nach Stade. Von dort aus führt der Weg ebenfalls in die deutsche Autoindustrie: In Stade wird der Rohstoff zu Aluminiumoxid umgewandelt, das dann über den Mutterkonzern Dadco, der zu den Anteilseignern der CBG gehört, an den norwegischen Aluminiumkonzern Norsk Hydro nach Hamburg geht. Und Norsk Hydro liefert an Audi, BMW und Daimler. Dies dürfte der wahre Grund dafür sein, warum die Bundesregierung die UFK-Garantie für das Vorhaben gab und den damit verbundenen Abnahmevertrag mit AOS Stade als von so großem „gesamtwirtschaftlichen Interesse“ bewertet. Dies legt sie – auch auf wiederholte Nachfrage – jedoch nicht offen. Die Bundesregierung hat somit eine direkte Mitverantwortung für Menschenrechtsverletzungen im Bergbau. Sie kann sich nicht auf den Standpunkt zurückziehen, dass sie keinen Einfluss auf die Bedingungen am Anfang der globalen Lieferketten habe. Denn über die Vergabe von Kreditgarantien trägt sie zum Ausbau von Minenprojekten bei, obwohl sie über Umweltschäden und die Ausbeutung der Menschen vor Ort Kenntnis hatte.

Die Vergabe von Kreditgarantien muss daher reformiert werden. Bei der Versorgung der deutschen Autoindustrie mit Rohstoffen müssen die Menschenrechte gewahrt werden. FIAN hat für die guineischen NGOs Kontakt zu deutschen Ministerien hergestellt (BMZ, BMWi) und in Gesprächen mit dem BMZ und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sichergestellt, dass diese den NGOs vor Ort antworten. PowerShift und FIAN machen sich zudem für ein Lieferkettengesetz zur Stärkung der Menschenrechte in der globalisierten Wirtschaft stark.

Kathrin Hartmann ist Journalistin und Buchautorin („Die Grüne Lüge“). Ihr neues Buch „Grüner wird's nicht. Warum wir mit der ökologischen Krise völlig falsch umgehen“ ist im Blessing Verlag erschienen. Langfassung des Artikels mit Literaturhinweisen unter: <https://power-shift.de/landraub-fuer-deutsche-autos>



Direkt hinter dem alten Hamdallaye entsteht eine Eisenbahnstrecke für den Abtransport des Bauxits (© Benjamin Moscovici)

Kaweri-Fall in Uganda: Verhaftung als politisches Druckmittel

von Gertrud Falk

Im Kaweri-Fall rückt eine gerichtliche Lösung näher. Auf die Vertriebenen steigt der politische Druck, das geringe Entschädigungsangebot der ugandischen Regierung anzunehmen. Peter Kayiira, Sprecher der Kläger*innen, wurde sogar verhaftet.

Im gerichtlich angeordneten Mediationsverfahren zur Lösung des Kaweri-Falls hat die ugandische Regierung ihr Entschädigungsangebot Mitte Dezember auf umgerechnet knapp eine Million Euro erhöht. Zusätzlich bietet sie knapp 40.000 Euro zur Deckung der Verfahrenskosten an. Der Haken an dem Angebot: Hiermit sollen alle Forderungen abschließend beglichen und der Fall beendet sein. Die Neumann Kaffee Gruppe hat keine Entschädigung angeboten.

Das Angebot entspricht lediglich der Forderung aus der 2002 eingereichten Klage für die Entschädigung des zerstörten Eigentums. Nicht eingerechnet sind die Inflation der vergangenen 18 Jahre sowie die Rückgabe oder der Ersatz für das geraubte Agrarland. Beim Gerichtstermin am 16. Dezember hatte sich Peter Kayiira, Sprecher der Vertriebenen, daher gegen die Annahme des Angebots ausgesprochen. In einer Versammlung hatten sich die Vertriebenen zuvor darauf verständigt, zusätzlich je Familie den finanziellen Gegenwert von 10 Morgen Land zu fordern. Denn ohne die Möglichkeit, Agrarland zu erwerben, würden sie der erdrückenden Armut kaum entkommen können. Dieser Forderung wurde jedoch nicht entsprochen.

Die ugandische Regierung wollte offenbar sicherstellen, dass alle Betroffenen das Angebot annehmen. Im Anschluss an die Verhandlung wurde Peter Kayiira – noch auf dem Gerichtsgelände – verhaftet. Er hatte noch Gelegenheit, FIAN per Telefon zu informieren, bevor ihm sein Mobiltelefon abgenommen und er ins Luzira-Gefängnis in Kampala gebracht wurde. Formal wurde die Verhaftung mit einer nicht gezahlten Geldschuld begründet.

Regierungsstrategie zum Teil erfolgreich

2016 war Peter Kayiira als unabhängiger Kandidat zu den Parlamentswahlen angetreten, hatte seinen Wahlkreis aber nicht gewonnen. Gewählt wurde der Kandidat der Regierungspartei NRM. Peter klagte gegen dieses Ergebnis, verlor aber in zwei Instanzen. Aufgrund des verlorenen Gerichtsprozesses musste er die Verfahrenskosten übernehmen. Laut seinen Angaben verzichtete der gewählte Abgeordnete jedoch darauf, diese Schuld

einzufordern. Erst im Dezember 2019, als sich die Nachricht über eine mögliche Entschädigung verbreitete, wurde er aktiv. FIANS Recherchen zu diesem Sachverhalt haben den Eindruck bestätigt, dass die eigentliche Motivation zur Verhaftung darin bestand, die Kläger*innen dazu zu bewegen, das Angebot anzunehmen und den Fall aus der Welt zu schaffen. Die Sache scheint politisch hoch aufgehängt zu sein: Die Anwaltskanzlei der Gegenseite gehört dem Schwiegersohn von Staatspräsident Museveni. Durch Peters Inhaftierung in Kampala wurde die Verbindung zu seinen Mitkläger*innen gekappt. Ihm wurde nahegelegt, dem Entschädigungsangebot zuzustimmen, und damit die eingeforderte Geldschuld zu begleichen.

Verhaftungen aufgrund von Geldschulden sind im UN-Zivilpakt eindeutig als Menschenrechtsverletzungen eingeordnet. Uganda hat diesen Pakt vorbehaltlos ratifiziert. Doch die Strategie der Regierung war zum Teil erfolgreich: 325 Kläger*innen willigten in das Angebot ein – viele sicherlich auch wegen der extremen Armut, in der sie seit der Vertreibung 2001 leben. Doch Peter Kayiira blieb trotz Sorge um seine Sicherheit standhaft. Mithilfe von Freund*innen konnte rechtzeitig vor der Gerichtsverhandlung am 10. Februar seine Freilassung erwirkt werden. Damit wurde verhindert, dass die Haltung derjenigen, die diese niedrige Entschädigung ablehnen, unter den Tisch fällt. Um deren Entscheidung in Erfahrung zu bringen, hat der Richter nun das Hohe Gericht in Mubende um Amtshilfe gebeten. Da die Entfernung dorthin für die Vertriebenen nicht so weit wie bis nach Kampala ist, sollen sie vom dortigen Richter über das Entschädigungsangebot informiert werden, damit sie fundierte Entscheidungen treffen können. Diese sollen beim nächsten Gerichtstermin am 12. März (nach Redaktionsschluss) in Kampala präsentiert werden. Die Entscheidungen müssen nicht einstimmig ausfallen. Sollte eine kleine Gruppe die angebotene Entschädigung ausschlagen, könnte diese die Klage weiterführen, während die übrigen das Angebot annehmen. FIAN mischt sich in diese Entscheidung nicht ein und wird beide Gruppen bis zur Umsetzung der Entschädigungen unterstützen.



Peter Kayiira spricht auf einer Versammlung der Vertriebenen im Dezember 2019.

„Mein Leben hängt von diesem Land ab!": Neues von der Fallarbeit in Sambia

von Roman Herre

Seit 2014 hat FIAN Deutschland die Arbeit zu Landkonflikten in Sambia deutlich verstärkt. Damalige Recherchen zeigten, dass verschiedene deutsche Akteure – staatliche wie private – in Sambia Land aufkaufen und die industrielle Agrarwirtschaft fördern. Der enge Austausch mit den Kolleg*innen von FIAN Sambia ist für die tägliche Arbeit sehr wichtig. Ende letzten Jahres konnten wir zudem selbst vor Ort Informationen aus erster Hand sammeln. Die Recherchereise ging zu einer riesigen Agrarinvestition des Berliner Investors Amatheon und zu zwei Landkonflikten im Distrikt Mpongwe.

Die Recherchen wurden unter schwierigen Bedingungen durchgeführt. Das Land durchlebt eine schwere Hungerkrise. Nach offiziellen Zahlen benötigt eine Million Menschen akute Nahrungsmittelhilfe. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die einseitige Agrarpolitik zu Gunsten großer Agrarkonzerne und Investoren sowie den Klimawandel, der Sambia mit häufigeren, längeren und stärkeren Dürren besonders stark trifft.

Gewaltsame Vertreibung untersucht

Über den Landkonflikt der Siedlung Lupala wird hier kurz berichtet. 2016 hatte FIAN die Gemeinde am Rande einer Großfarm von *Zambeef* – dem größten Agrarkonzern des Landes – erstmals besucht. Damals zeigte der Sohn eines Bauern die Erträge von zwei Monaten Erntearbeit: „Uns geht es gut, wir können von unserem Land leben“. Er berichtete jedoch auch, dass Farmmitarbeiter den Familien androhten, sie zu vertreiben.



Stolz und Freude über die üppige Maisernte gehören der Vergangenheit an.

FIAN hatte 2016, unmittelbar nach dem Besuch der Bauernfamilien, die Entwicklungsbank DEG über die Räumungsdrohungen informiert. Der DEG, Tochter der staatlichen KfW Förderbank, schienen diese nicht bekannt zu sein – dabei ist *Zambeef* ein langjähriger Kreditnehmer. Zwei Jahre später, kurz vor Weihnachten 2018, schlug unser Kollege Archie Mulunda von FIAN Sambia Alarm: Die Familien hatten ihn informiert, dass sie am Vortag gewaltsam vertrieben worden waren.

Vor Ort trafen wir uns nun mit drei Betroffenen, die das Ereignis detailliert schilderten: Begleitet von hochrangigen Mitarbeitern von *Zambeef* führten Strafgefangene die Zerstörung ihrer Häuser, Zäune und Ställe durch. Die Bauernfamilien waren schockiert und vorab nicht über die konkreten Pläne informiert worden. Sie wurden über Nacht obdachlos. Eine Familie lebt fast ein Jahr nach der Vertreibung noch immer in einem provisorischen Unterstand. Die anderen haben Kühe verkauft und Kredite aufnehmen müssen, um ein neues Haus zu bauen. Die Verantwortlichen boten keinerlei Hilfe oder finanziellen

Ausgleich an – weder die Firma noch der Kreditgeber oder staatliche Stellen. Erst nach der Intervention von FIAN versprochen sie als Kompensation für die Teile der Felder, die schon bepflanzt waren, einige Säcke Mais. Ohne eigenes Ackerland sieht die Zukunft für die Vertriebenen düster aus.

Rechenschaftsmechanismen fehlen!

Für FIAN ist es immer bitter, wenn wir eine solche angedrohte Vertreibung nicht verhindern können. Auf mehrfache Nachfragen stellte sich die DEG – für uns gänzlich unverständlich – hinter die gewaltsame Vertreibung und wirft den Kleinbäuer*innen sogar Hausfriedensbruch vor. Sämtliche Fragen zu Menschenrechten blieben unbeantwortet. Auch das Entwicklungsministerium BMZ wollte keine Stellung beziehen. Sogar ein Gespräch mit unserem Kollegen aus Sambia, der im Frühsommer eigens nach Köln reiste, schlug das Ministerium aus.

Die langjährige Erfahrung zeigt leider, dass deutsche Ministerien und Botschaften keine Strategie haben, um sich mit Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Akteure angemessen auseinander zu setzen. Botschaften müssten eindeutige Weisungen aus Berlin bekommen, dass die Überprüfung möglicher Menschenrechtsverletzungen, in die deutsche Akteure verwickelt sind, in der Verantwortung Deutschlands liegt. Und sie müssten dafür mit einem klaren politischen Mandat und angemessenen Kapazitäten ausgestattet werden. Auch die Länderreferate von BMZ und Auswärtigem Amt müssten zusammen mit einem klar mandatierten und gestärkten Menschenrechtsreferat in die Lage versetzt werden, solch schlimmen Geschehnissen nachzugehen. Dass sich Ministerien und Entwicklungsbanken teilweise Gesprächen verweigern und sich zudem einseitig auf die Informationen der verwickelten Unternehmen – hier dem Agrarkonzern *Zambeef* – verlassen, zeichnet ein problematisches Bild zum Umgang mit den eigenen Menschenrechtspflichten.



Vertriebene am neuen Zaun schauen auf ihr altes Land.

Langer Schatten kolonialen Landraubs: DEG-Kredit für Palmölfirma Feronia

von Jutta Kill

Mit der Reduzierung von Importkosten für Palmöl und dem Erhalt lokaler Arbeitsplätze begründen Entwicklungsbanken ihre Investitionen von über 100 Millionen US-Dollar in das kanadische Palmölunternehmen Feronia und dessen Tochterfirma *Plantations et Huileries du Congo* (PHC) in der DR Kongo. Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), Teil der staatlichen Förderbank KfW, finanziert PHC seit Dezember 2015 mit 16,5 Millionen Dollar. Das Unternehmen kontrolliert 107.000 Hektar Land, etwa ein Viertel davon zur Produktion von Palmöl. Auch in den rund 80.000 Hektar Wald ist den Gemeinden jegliche Nutzung untersagt.

Die Plantagen von Feronia befinden sich an drei weit voneinander entfernten Standorten: Lokutu, Boteka und Yaligimba. Die Anwohner*innen berichten immer wieder über Konflikte mit Sicherheitskräften des Unternehmens, miserable Arbeitsbedingungen und eine Litanei leerer Versprechen. So hatte Feronia-PHC schriftlich den Bau neuer Schulen, Gesundheitszentren und Brunnen zugesagt. Vor allem aber prangern die Gemeinden an, dass Entwicklungsbanken ein Unternehmen finanzieren, dessen Pachtverträge aus ihrer Sicht keine Gültigkeit besitzen. Da die DEG ihre Kreditzusage im Dezember 2015 trotz Kenntnis der seit langem schwelenden Konflikte und der fragwürdigen Rechtmäßigkeit der Pachtverträge gab, fordern neun Gemeinden im Rahmen einer Beschwerde an die DEG ein Schlichtungsverfahren. Unterstützt werden sie hierbei von der kongolesischen Organisation RIAO-RDC sowie einem internationalen Netzwerk, dem auch FIAN angehört.



Feronia legt neue Plantagen in der Nähe seiner Ölmühle in der Gemeinde Lokumete an.



PHC-Feronia in Lokutu

Gewalt, willkürliche Verhaftungen und tödliche Konflikte

Gemeindevertreter äußern Unverständnis über den schleppenden Verlauf der im November 2018 eingereichten Beschwerde: Ein Zeitplan für das Schlichtungsverfahren liegt ihnen bisher nicht vor, von einem Beginn der Schlichtung ganz zu Schweigen. Sie beklagen, dass die Entwicklungsbanken trotz der Eskalation von Gewalt und Konflikten tatenlos bleiben. Auch weitet das Unternehmen seine Plantagen trotz der umstrittenen Pachtverträge im Umkreis seiner neuen Ölmühle in Lokutu aus. Drei Beispiele verdeutlichen ihre Besorgnis:

1. Im Juli 2019 wurde Joël Imbangola Lunea am Plantagenstandort Boteka von einem Wachmann von Feronia-PHC getötet. Lunea war Mitglied von RIAO-RDC und berichtete kurz vor seinem Tod von der zunehmenden Gefahr für Dorfbewohner*innen, die sich für ihre Rechte einsetzen. Im Februar 2020 wurde der Tatverdächtige trotz eindeutiger Zeugenaussagen freigesprochen. Der Anwalt der Familie des Getöteten wurde über den Gerichtstermin nicht informiert.
 2. Im März und erneut im September 2019 wurde Alphonse Boyoha verhaftet. Er weigert sich, eine kleine Ölpalmplantage in Familienbesitz an Feronia-PHC zu verkaufen. Die zweite Verhaftung erfolgte unmittelbar nach einem Treffen mit Mitgliedern des DEG-Beschwerdegremiums. Deren Besuch diente der Vorbereitung des Schlichtungsverfahrens, an dem auch Boyohas Gemeinde beteiligt ist.
 3. Seit September 2019 befinden sich fünf Bewohner der Gemeinde Yalifombo in Haft. Ihr Dorf liegt nahe der neuen Ölmühle, die Feronia-PHC derzeit in Lokutu errichtet. In einer schriftlichen Vereinbarung hatte das Unternehmen zugesichert, vor Erweiterung der Plantagen mit dem Bau einer Schule, eines Gesundheitszentrums und eines Brunnens zu beginnen. Als die Firma mit den Pflanzungen begann, mahnte die Gemeinde wiederholt die Einhaltung des Abkommens an. Feronia-PHC wirft ihnen Sachbeschädigung und die Zerstörung von Setzlingen vor; in der Gemeinde jedoch besteht Einigkeit, dass sie verhaftet wurden, weil sie die Umsetzung des Abkommens einfordern. Die am ersten Verhandlungstag im Januar 2020 vom Unternehmen vorgelegten Beweise erwiesen sich als sehr widersprüchlich. Dennoch ließ der Richter das Verfahren zu und lehnte eine Freilassung auf Kautions ab.
- Feronia-PHC hatte zuvor in mehreren Gemeinden den Bau von Schulen versprochen, das Versprechen jedoch nur zum Teil umgesetzt. Am Standort Lokutu hatte eine Gemeinde sogar Sand und Backsteine zur Verfügung gestellt. Bewohner*innen berichten, dass das Unternehmen seinen Beitrag als abgeschlossen ansieht – trotz fehlender Toiletten und Fenster.

Landraub seit der Kolonialzeit

Die Suche nach billigem Palmöl für seine Seifenfabriken in England führte den Geschäftsmann Lord Leverhulme zu Beginn des 20. Jahrhunderts in die heutige Demokratische Republik Kongo. 1911 sicherte sich Leverhulme von der belgischen Kolonialregierung Pachtrechte für gigantische 750.000 Hektar Land. Sein Unternehmen erhielt zudem ein Monopol für den Handel mit Palmöl. Historische Quellen belegen, dass die belgische Kolonialarmee Leverhulmes Monopol mit brutaler Gewalt überwachte und die Bewohner*innen unter menschenverachtenden Arbeitsbedingungen zur Ernte gezwungen wurden. Seit zehn Jahren kritisieren die Gemeinden die aktuellen Pachtverträge immer wieder als kolonialen Landraub. Ihre Vorfahren nutzten die Palmhaine lange vor Ankunft Lord Leverhulmes. Palmöl ist für sie ein Grundnahrungsmittel, auch werden Ölpalmen seit Jahrhunderten als Heilpflanze verwendet.

Leverhulme wurde Mitbegründer des Nahrungskonzerns *Unilever*, zu dem fortan auch das in *Plantations et Huileries du Congo* umbenannte kongolesische Unternehmen gehörte. 2009 verkaufte *Unilever* PHC an Feronia. Finanziell scheint sich Feronia jedoch mit dem Kauf übernommen zu haben: Nur wiederholte Finanzspritzen der Entwicklungsbanken seit 2013 verhindern eine Pleite. Trotz jährlicher Beteuerungen, „dieses Jahr“ die Wende zu schaffen, schreibt Feronia weiterhin rote Zahlen.

Bewährungsprobe für Beschwerdemechanismus

Die Beschwerde der neun Gemeinden ist zugleich eine Bewährungsprobe für den 2014 gemeinsam von der DEG und der niederländischen Entwicklungsbank FMO eingerichteten Beschwerdemechanismus. Denn erstmals machen Betroffene von der Möglichkeit Gebrauch, ein Schlichtungsverfahren zu fordern. Kernpunkt des Verfahrens ist die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Pachtverträge von Feronia-PHC. Die Gemeindevertreter erachten diese als ungültig, weil sie nie eine Zustimmung zur Übernahme ihres angestammten Landes gegeben haben. Dies aber verlangt die kongolesische Gesetzgebung. Das Verfahren wird zeigen, ob DEG und FMO einen Mechanismus geschaffen haben, der auch einem seit Jahren schwelenden Landkonflikt standhält. Wird die Schlichtung zu einer gerechten Lösung führen – trotz unterschiedlicher Verhandlungskulturen, sehr ungleicher finanzieller Möglichkeiten, dem Informations-Ungleichgewicht zu Lasten der Gemeinden, riesiger logistischer Herausforderungen (eine Verbindungsstraße zwischen Lokutu und Boteka existiert nicht, die Plantagenstandorten liegen mehr als tausend Kilometer voneinander entfernt) und einem



28. Januar: Verhandlung gegen den Dorfvorsteher von Yalifombo, einen Lehrer und zwei Pastoren im Gefängnis von Kisangani (© Oskar Epelde)

Kreditnehmer, der bisher wenig Interesse an der Schlichtung gezeigt hat? Eine Schwachstelle zeigt sich schon jetzt sehr deutlich: Die Vorbereitung der Schlichtung geht extrem langsam voran – obwohl die Konflikte vor Ort weiter eskalieren und das Unternehmen seine Plantagen sogar noch erweitert.

Das Verfahren wird letztendlich zu einer Bewährungsprobe für DEG-Investitionen in die industrielle Agrarwirtschaft. Denn solche Projekte stehen immer wieder im Zentrum von Landkonflikten. Martin Geiger, DEG-Nachhaltigkeitsbeauftragter, erläutert die Erwartungen an Kreditnehmer, die mit Landkonflikten konfrontiert sind: „Unternehmen, die sich bereits in Produktion befinden, sollten sich offen für Beschwerden oder entstandene Konflikte zeigen, diese konstruktiv im Dialog aufgreifen, legitime Ansprüche anerkennen und versuchen, Lösungen zu finden.“

Sollte die Schlichtung scheitern, stellt dies die Finanzierung der DEG von industriellen Agrarprojekten im globalen Süden grundsätzlich in Frage. Für die Arbeit von FIAN geht es bei der Unterstützung der Gemeinden und ihrer Partnerorganisation RIAO-RDC somit auch um Fragen zur Ausrichtung der DEG im Bereich Landwirtschaft und Ernährungssouveränität, die weit über die Kredite an Feronia-PHC hinausgehen.

Jutta Kill recherchiert seit vielen Jahren zu Landkonflikten in Verbindung mit Investitionen in die industrielle Landwirtschaft im globalen Süden. Gemeinsam mit FIAN und urgewald begleitet sie die Beschwerde der Gemeinden gegen die DEG-Finanzierung von Feronia-PHC.

Zum Weiterlesen: „Koloniale Bürde“ von Judith Raupp; Süddeutsche Zeitung vom 18.2.2019: <https://bit.ly/2IkMgMM>



Siedlung am Kongo-Fluss

Agrarökologische Bewegung im Süden Brasiliens kämpft um Überleben

von Mireille Remesch

Im brasilianischen Bundesstaat Paraná hat sich eine starke Bewegung gebildet, die Alternativen zum agrarindustriellen Modell entwickelt. In der Region wurden wichtige Schritte zur Etablierung von Agrarökologie gemacht und dadurch das Recht auf Nahrung gestärkt. Die Errungenschaften könnten unter der Regierung von Jair Bolsonaro zerstört werden.

Helena und Roque Goncalves Gandin bauen auf ihren zehn Hektar Land eine große Vielfalt an Nahrungspflanzen an: Zuckerrohr, Maniok, Reis, Süßkartoffeln, Bohnen, Mais sowie weitere Gemüse- und Obstsorten. Große Araukarien spenden Schatten; von März bis Juni werden die Pinhão genannten Früchte dieser Bäume geerntet. Es gibt Schweine, Hühner, Rinder, Schafe und Fische. Verarbeitet wird dies von der Familie selbst. Sie schlachten die Tiere, stellen Schmalz her und produzieren Rohrzucker.



Roque Gandin erntet in seinem Garten Maniok, ein wichtiges Grundnahrungsmittel in Brasilien (© Jaine Amorin)

Das Ehepaar lebt in Porto Barreiro, einem kleinen Ort im Bundesstaat Paraná. Sie gehören zur Agrarökologie-Bewegung. Dies ist kein leichtes Unterfangen, denn allein in Paraná wurde 2019 auf einer Fläche von 5,5 Millionen Hektar gentechnisch verändertes Soja (GV-Soja) angepflanzt. Auch in der Nachbarschaft der Familie wird GV-Soja und -Tabak angebaut. Lässt man den Blick schweifen, sieht man die weitreichende Zerstörung des Landes: Soja und Mais soweit das Auge reicht. Nicht nur große Landwirte und Agrarbetriebe setzen auf dieses Geschäft, sondern auch viele Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. „Sie sagen, sie könnten es nicht anders machen.“, erklärt Helena.

Das Konzept der Agrarökologie umfasst drei Kernbereiche: eine landwirtschaftliche Praxis, die die Biodiversität erhält, landwirtschaftliche Ökosysteme widerstandsfähig macht und externe Inputs von Dünger und Pestiziden vermeidet; eine wissenschaftliche Disziplin, die bäuerliches, lokales Wissen einbezieht; ein politischer Ansatz, der kleinbäuerliche Strukturen ins Zentrum stellt und die Macht großer Agrarkonzerne beschränken will. Das UN-Komitee für Welternährungssicherheit (CFS) befürwortete 2019 einen Übergang zu agrarökologischen Methoden.

„Sie möchten ihre Ernte auf einen Schlag verkaufen und haben Angst, dass sie mit Agrarökologie weniger Geld verdienen. Dabei produzieren sie keine Nahrungsmittel und müssen für ihren Eigenbedarf bezahlen. Wir hingegen verkaufen das ganze Jahr über unsere Produkte.“ Die Gandins haben sich für den agrarökologischen Weg entschieden, weil viele Familien unter Gesundheitsproblemen litten und sie sich fragten, warum man mit Gift anbauen soll, wenn zuvor auch ohne Pestizide ein ertragreicher Anbau möglich war.

Kleinbäuerinnen und Kleinbauern kämpfen um Land und das Recht auf Nahrung

Im Bundesstaat Paraná hat sich eine breite Bewegung etabliert, die Alternativen zum agrarindustriellen Modell aufzeigt. Viele Familien setzen auf einen vielfältigen Anbau mit Agroforstwirtschaft und traditionellem Saatgut. Viel zu dieser Entwicklung beigetragen hat die Landlosenbewegung *Movimento dos Trabalhadores Rurais Sem Terra* (MST).

Der Kampf um Land prägt die Region seit vielen Jahrzehnten. In Brasilien besitzen etwa 10 Prozent der Bevölkerung rund 80 Prozent der Agrarflächen. Hier setzte ab 2004 die Agrarreform unter der Vorgängerregierung von Lula da Silva an. Aufgrund des ungleichen Landbesitzes wurde eine Umverteilung sowie ein „Sozialer Nutzen“ von Land gesetzlich festgeschrieben. Rund 500.000 Familien erhielten bis Ende 2007 Land oder Landtitel für bereits genutzte Flächen.

Dieser Prozess geriet ab 2011 mit dem Ende der Regierung Lula ins Stocken. Aktuell leben allein in Paraná mehr als 5.000 Familien in *assentamentos* (Siedlungen) und 4.000 Familien auf besetztem Land, ohne dass ihnen die Flächen offiziell zugesprochen wurden. Sie können daher jederzeit vertrieben werden. Aktuell ist mehr denn je ungewiss, ob sie eigenes Land bekommen, da Bolsonaro schon Anfang 2019 per Dekret jegliche Landverteilung im Rahmen der Agrarreform einstellte.

Beratung essentiell

In der MST-Siedlung Assentamento 8 de Junho leben 105 Familien. Zehn von ihnen praktizieren Agrarökologie. Eine dieser Familien sind Darci und Marli Teresa da Silva, die dort seit fünfzehn Jahren 12,5 Hektar agrarökologisch bewirtschaften. Ihre Geschichte zeigt, wie Familien sich mit Agrarökologie unabhängig machen können. Anfangs hatten sie mit fünfzehn Kühen konventionell Milch produziert. Doch dies funktionierte für sie nicht gut, obwohl sie den höchsten Milchertrag der Siedlung hatten. Noch heute müssen sie den Kredit abbezahlen, der für den Aufbau der Produktion notwendig war. Darci beschreibt das Problem so: „Wir haben nur Milch produziert, jedoch nichts für die Ernährung der eigenen Familie.“ Daraufhin hat er eine Rechnung aufgemacht: Wie viel Geld müssen sie innerhalb von zehn Jahren für Einkäufe im Supermarkt ausgeben? Es

zeigte sich, dass die Milchherstellung für den Markt nicht der richtige Weg war.

Danach hat sich die Familie neu aufgestellt. Über die Arbeit der Landpastorale *Comissão Pastoral da Terra* (CPT) kam es zum Umdenken zugunsten von Agrarökologie. Die CPT, eine Organisation der katholischen Kirche, fordert seit langem eine ökologische und soziale Ausrichtung der Landwirtschaft und setzt sich ebenfalls für Landreformen ein.

Agrarökologie stärkt soziale Bewegung

Seit dem Jahr 2000 wurde die agrarökologische Bewegung in Paraná immer stärker. Auf Druck sozialer Bewegungen wurde 2009 die staatliche Universität *Universidade Federal da Fronteira Sul* (UFFS) in Laranjeiras do Sul eröffnet. Die UFFS liegt in einer Siedlung der MST und verschafft bäuerlichen Familien, Landlosen, Indigenen und insbesondere Frauen Zugang zu Bildung. In Paraná ist sie eine von sechs staatlich geförderten Universitäten im ländlichen Raum mit Schwerpunkt Agrarökologie. Sie arbeitet eng mit Bauernorganisationen wie dem *Centro de Desenvolvimento Sustentável e Capacitação em Agroecologia* (CEAGRO) und der *Associação de Estudos Orientação e Assistência Rural* (ASSESOAR) zusammen. Deren Ziel ist es, die Landbevölkerung zu stärken und in Agrarökologie auszubilden. Die gemeinsamen Anstrengungen fruchteten. Neben der praktischen Arbeit liegt der Fokus dabei auch auf der politischen Bildung. Hierdurch konnten nicht nur die Einkommen der bäuerlichen Familien erhöht und ihre Ernährung verbessert werden; auch die Vernetzung wurde unterstützt, was wiederum die sozialen Bewegungen in Südbrasilien stärkte.

Aus dieser Initiative heraus konnte sich in Paraná eine Vielzahl von Bauernmärkten und Kooperativen entwickeln – wesentliche Bestandteile von Agrarökologie. Denn zur Agrarökologie gehört nicht nur ein nachhaltiger Anbau; es müssen auch lokale Märkte geschaffen werden, auf denen die Produkte verkauft werden können. Eine wichtige Errungenschaft, die durch die enge Kooperation der Zivilgesellschaft mit der Politik umgesetzt werden konnte, ist das Schulspeisungsprogramm *Programa Nacional de Alimentação Escolar* (PNAE). Es verpflichtet die Gemeinden, mindestens 30 Prozent der in den Schulen verwendeten Lebensmittel von Familienbetrieben zu kaufen. Hiervon profitieren viele agrarökologische Familien, auch weil für zertifizierte Bioprodukte oftmals ein höherer Preis gezahlt wird. Dies stärkt das Konzept der Agrarökologie in der Region insgesamt.

Unterstützung dringend notwendig

Die positive Entwicklung in Südbrasilien hin zu mehr Unabhängigkeit, politischer Teilhabe und gesunder Ernährung ist akut gefährdet. Seit dem Amtsantritt der neuen Regierung gerät die agrarökologische Bewegung immer mehr in Bedrängnis. Bolsonaro unterstützt aktiv die Ausweitung von Sojaanbau und industrieller Viehhaltung. Allein in den ersten hundert Tagen seiner Amtszeit wurden 290 neue Pestizide zugelassen. Die Förderung von agrarökologischer Landwirtschaft ist im Regierungsprogramm nicht vorgesehen. Fraglich ist auch, wie es mit dem Schulspeisungsprogramm weitergeht.

In Südbrasilien liegt es vor allem an der starken sozialen Bewegung, dass zurzeit überhaupt noch Agrarökologie gefördert wird. Eine wichtige Rolle spielen dabei die gewachsenen regionalen Strukturen. So will der Bundesstaat Paraná bis



Laranjeiras do Sul: seit 2016 gibt es feste Marktstände, in denen kleinbäuerliche Familien ihre Produkte verkaufen können (© Mireille Remesch)



Die Kooperative Coperjunho ist wichtig für die lokale Vermarktung und bietet vielen Frauen ein Einkommen (© Mireille Remesch)



Felder mit gentechnisch verändertem Soja sind omnipräsent und reichen dicht an Häuser heran (© Jaine Amorin)

2030 hundert Prozent Bio an den Schulen erreichen. All diese Initiativen benötigen dringend internationale Unterstützung und Aufmerksamkeit.

*Mireille Remesch, Entwicklungspolitische Referentin der Agrar-Koordination, war im Oktober vor Ort und führte Gespräche mit Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Landlosen, Indigenen, Student*innen und Professor*innen der UFFS über die Umsetzung von Agrarökologie in Südbrasilien.*

Weitere Informationen: <http://www.agrarkoordination.de>

Die UN und das World Economic Forum: Eine fatale Verbindung

von Heiner Flassbeck

Im Sommer 2019 hat UN-Generalsekretär Antonio Guterres eine „Partnerschaft“ mit dem World Economic Forum (WEF), bekannt durch das jährliche Treffen in Davos, abgeschlossen. Hierdurch soll die von den Vereinten Nationen ausgerufene Agenda 2030 besser und schneller erreicht werden. FIAN International und das Transnational Institute hatten in einem Offenen Brief an Guterres eine Beendigung der Zusammenarbeit gefordert. Heiner Flassbeck beschreibt in seinem Beitrag für FIAN das Risiko einer dauerhaften Schwächung der Staatengemeinschaft.

Man sollte die politische Bedeutung einer solch abstrakten Übereinkunft nicht überschätzen. Aber dass die UN offen mit einer Interessengruppe koalieren, die bei vielen ihrer Ziele auf der Bremse steht, ist fatal – ganz gleich, was am Ende dabei herauskommt. Denn die Vereinten Nationen sind vor allem den Menschen dieser Welt verpflichtet, die sich keine Interessensvertretung leisten können. Neben dem Sicherheitsrat wurde daher mit der Unterzeichnung der UN-Charta im Jahr 1945 auch ein Wirtschafts- und Sozialrat gegründet. Dieser soll dafür sorgen, dass die Nationen der Erde auch in wirtschaftlichen und sozialen Fragen einvernehmliche und kooperative Lösungen für Konflikte suchen.

In allen Gremien der UN sind es die Mitgliedsnationen, die das entscheidende Gegenüber des Sekretariats sind und die letztlich alle Entscheidungen zu verantworten haben. Eine Institution wie das WEF, die sich den Interessen derjenigen Unternehmen verpflichtet fühlt, die sie finanzieren, kann dabei unter normalen Umständen nur eine Randrolle spielen – so wie andere Interessenvertreter*innen auch. Eine exklusive „Partnerschaft“ – ganz gleich, wie allgemein sie gehalten ist – wirft automatisch die Frage auf, wie unabhängig das Sekretariat arbeitet und ob es tatsächlich den Ausgleich der Interessen von Nationen in ihrer ganzen Vielfalt angemessen vertreten kann.

Klimaschutz unter Druck

Besonders fatal ist eine privilegierte Rolle von Unternehmen bei dem Thema, das die UN in den letzten Jahren zu ihrem Kerngeschäft gemacht haben, der Bekämpfung des Klimawandels. Offensichtlich begreift niemand im New Yorker Sekretariat, dass man den forcierten Strukturwandel, den man dazu in allen Nationen braucht, gegen die Interessen sehr vieler transnationaler Konzerne durchsetzen muss, die heute auf die eine oder andere Weise von billiger fossiler Energie profitieren. Eine Institution wie der WEF ist hierbei genau das Gegenteil eines guten Kooperationspartners.

Das heißt nicht, dass Unternehmen von dem verstärkten Kampf gegen den Klimawandel generell nicht profitieren könnten. Es sind aber gerade nicht diejenigen, die heute an den Märkten dominieren und mit Millionensummen den WEF finanzieren. Unter den heute mächtigen Konzernen gibt es viele, die mit allen Mitteln und auf allen denkbaren Wegen zu verhindern suchen, dass ihre hochprofitablen Pfründe verloren gehen. Ob und inwieweit der WEF auch von solchen Firmen abhängig ist, kann von außen niemand sagen, so lange der WEF seine Finanzierungsquellen nicht vollständig offenlegt (das WEF nennt zwar seine „Partner“ aus dem Unternehmensbereich, nicht aber, mit welchen Summen sie sich engagieren).



Heiner Flassbeck bei einer UNCTAD-Konferenz (2012)

Nebelwerfer gegen bindende Regularien

Jedermann könnte heute wissen, wie kompliziert und wenig aussichtsreich die Kooperation von Staat und Unternehmen allgemein ist, wie sie unter dem Kürzel PPP (*Public Private Partnership*) immer noch verkauft wird. Noch viel diffuser muss die Kooperation der Staatengemeinschaft mit einer Interessensvertretung einer Vielzahl extrem unterschiedlicher Firmen sein. Dennoch sollten gerade auf Seiten der UN die Alarmglocken schrillen: Dem WEF genügt es in vielen Fällen, bei einem international umstrittenen Thema intellektuelle Nebelwerfer einzusetzen, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in eine gewünschte Richtung zu lenken oder um der Öffentlichkeit und der Politik den Eindruck zu vermitteln, es werde auch ohne Intervention der Politik von der Wirtschaft schon genug getan. Für die UN, die klar definierte Ziele auf internationaler Ebene anstreben müssen, ohne allzu große Rücksicht auf Partialinteressen nehmen zu können, ist die Kooperation mit einer solchen Institution nicht nur fragwürdig, sondern eindeutig kontraproduktiv.

Prof. Dr. Heiner Flassbeck, ehem. Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, war von 2003 bis 2012 Direktor und Chef-Volkswirt der United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD).

FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • info@fian.de • www.fian.de

FIAN Lokalgruppen

Berlin, Maren Staeder, info@fian-berlin.de

Bremen, Judith Busch, info@fian-bremen.de

Heidelberg, Charlotte Dreger, charlottedreger@posteo.de

Koblenz, Rita Rudolph, rita-rudolph7@web.de

Marl, Klaus-Dieter Hein, kghein@t-online.de

München, Arne Klevenhusen, fian@muenchen-mail.de

Münsterland, Timo Beiermann, timo.beiermann@gmx.net

Rheinland, fian_rheinland@web.de

Ruhrgebiet, Lieselotte Heinz, lieselotteheinz@freenet.de

Tübingen, Harald Petermann, fian-tuebingen@web.de

FIAN Arbeitskreise

AK Agrar, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

AK Asien, Britta Schweighöfer, britta.schweighoefer@gmx.de

AK Gender, Gertrud Falk, g.falk@fian.de

AK Klima, Wolfgang Obergassel, wolfgang.obergassel@mail.de

AK Jurist*innen, Tim Engel, t.engel@fian.de

Fallarbeitsgruppe Ecuador, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

Team Fallarbeit, Philipp Mimkes, p.mimkes@fian.de

FIAN-Beirat

Prof. Dr. Remo Klinger, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Christine von Weizsäcker, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

Prof. Dr. Michael Krennerich, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik (Uni Erlangen-Nürnberg), 1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Prof. (em) Dr. Franz Segbers, Sozialethiker

Prof. Dr. Stefan Selke, Soziologe (HAW Furtwangen)

Dr. Brigitte Hamm, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

Dr. Rainer Huhle, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. (em) Dr. Hanns Wienold, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südasiens

Prof. Dr. Anne Lenze, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

Dr. Steffen Kommer, Verwaltungsrichter, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

Geschäftsstelle

Almudena Abascal (Elternzeit), Fallarbeit Lateinamerika, a.abascal@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Gertrud Falk, Jahresthema, Ernährungssicherndes Einkommen, Gender, Multiplikator*innen, Pressekontakte, g.falk@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-15

Sandra Falkenau, Finanzverwaltung, s.falkenau@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-14

Roman Herre, Landwirtschaft, Landkonflikte, Agrarhandel, r.herre@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Kristina Jularic, Webseite, Öffentlichkeitsarbeit, k.jularic@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

Barbara Lehmann-Detscher, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit, b.lehmann-detscher@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-16

Philipp Mimkes, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, p.mimkes@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-20

Mathias Pfeifer, Fallarbeit, m.pfeifer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag: 60 Euro 120 Euro _____ Euro

Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem _____ erhöhe ich meinen Beitrag um _____ Euro pro Monat.

Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als Druckexemplar pdf-Abo an:

E-Mail _____

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

15 Euro Standardabo 30 Euro Förderabo

Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Briedeler Straße 13, 50969 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZZ0000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Zahlungsweise:

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

_____ KontoinhaberIn

_____ Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

_____ Datum

_____ Unterschrift

